

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 24. August 2016

Sozialdepartement, Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme, Beiträge 2017–2020

1. Zweck der Vorlage

Die vor über 100 Jahren gegründete Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme (ZFA) hat zum Ziel, risikoreichen und missbräuchlichen Alkohol- und Medikamentenkonsum zu vermindern. Die Fachstelle bietet ambulante Beratung und Therapie an für Personen mit einem Abhängigkeitsproblem sowie für deren Bezugspersonen. Zudem ist sie in der Früherkennung aktiv und schult Multiplikatoren im Sozial- und Gesundheitsbereich und Führungskräfte.

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme für die Jahre 2017–2020 jährlich mit einem leistungsabhängigen Maximalbetrag von Fr. 1 665 000.– zu unterstützen. Dieser Beitrag ist im Vergleich zum bisherigen Betrag um Fr. 25 000.– tiefer, weil die ZFA das Projekt «Ambulantes Alkohol-Entzugsprogramm» 2014 beendet hat (Fr. 35 000.–). Gleichzeitig soll neu das Projekt «Safe Zone» mit Fr. 10 000.– mitfinanziert werden. Der jährliche Maximalbeitrag sinkt somit von Fr. 1 690 000.– um Fr. 25 000.– auf Fr. 1 665 000.–.

Mit dem Beitrag sind 99,8 Punkte des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2010) ausgeglichen.

2. Rechtsgrundlagen

Die Stadt Zürich unterstützt die Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme seit 1935. Die geltende Beitragsregelung stützt sich auf den Gemeindebeschluss vom 8. Juni 1986.

Der Gemeinderat bewilligte letztmals mit Beschluss Nr. 3805 vom 3. April 2013 zur Weisung vom 12. Dezember 2012 (GR Nr. 2012/486) für die Jahre 2013–2016 einen jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 1 690 000.– für die Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme.

3. Das Angebot

Alkohol ist im Suchtbereich weiterhin die Problemsubstanz Nummer eins. In der Schweiz gibt es rund 300 000 Alkoholabhängige. Rund 20 Prozent der Bevölkerung gefährden durch ihren Alkoholkonsum ihre Gesundheit. Das Ausmass des Alkoholproblems und die dadurch verursachten Kosten können über die frühzeitige Behandlung der Betroffenen, die Prävention und die Beratung des sozialen Umfeldes reduziert werden.

Die ZFA bietet mit ihrem interdisziplinären Team professionelle Information, Beratung, Therapie und suchtmedizinische Sprechstunden für alle Altersgruppen und ganze Familiensysteme an. Zudem führt sie für Führungskräfte und Fachpersonen Weiterbildungen zum Thema Alkohol und dessen negativen Begleiterscheinungen durch. Nebst der Alkoholberatung engagiert sich die ZFA auch gegen den Medikamentenmissbrauch. Medikamentenmissbrauch ist eine stark tabuisierte Sucht, die vor allem in Kombination mit Alkohol stark gesundheitsschädliche Nebenwirkungen haben kann.

Die ZFA ist seit 1941 von der Stiftung ZEWO, der Schweizerischen Zertifizierungsstelle für gemeinnützige Spenden sammelnde Organisationen, anerkannt. Zudem ist die ZFA seit 2008 vom Qualitätssystem des Bundesamtes für Gesundheit für den Suchthilfebereich zertifiziert.

Die Fachstelle beschäftigte per Ende 2015 17 Personen mit insgesamt 1230 Stellenprozenten. Zusätzlich arbeiteten eine Auszubildende und eine Praktikantin (60 Stellenprocente) mit.

3.1 Einzelberatung

Die ZFA ermöglicht Menschen mit risikoreichem oder gesundheitsgefährdendem Alkoholkonsum einen niederschweligen Zugang und Unterstützung in einem frühen Stadium der Sucht. Das Fachteam Beratung und Therapie unterstützt suchtgefährdete und abhängige Menschen dabei, kontrolliert zu trinken oder abstinent zu leben. Die Betroffenen und deren Angehörige werden befähigt, ihr Leben zu stabilisieren. Dies geschieht durch Information und Kurzberatung, Standortbestimmung, Beratung, Therapie, ambulanten Entzug, Therapiefortführung nach einer stationären Behandlung, Krisenintervention, Durchführung von Atemlufttests, Abgabe des Medikaments Antabus, Sachhilfe und Triage. In der Beratung werden zuerst die Anliegen der Hilfesuchenden geklärt, Informationen vermittelt und die Veränderungsmotivation gestärkt. Ist die Person bereit, ihre Situation zu reflektieren, wird die persönliche und soziale Situation thematisiert und werden die Beratungsziele festgelegt. Neue Verhaltensweisen werden erprobt und eingeübt. Die ZFA bietet Einzel-, Paar- und Familienberatung in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, Serbisch und Spanisch an.

Die Erstberatung ist für Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeitende der Stadt Zürich unentgeltlich. Für weitere Beratungs- und Therapiegespräche werden einkommensabhängige Tarife zwischen Fr. 15.– und Fr. 45.– pro Stunde erhoben.

Zusammenarbeit mit der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik (PPZ)

Seit 2009 ergänzt eine ärztliche Sprechstunde das Beratungs- und Therapieangebot der ZFA. Ein Arzt bietet suchtmmedizinische Abklärungen und Behandlungen an und nimmt an den internen Fallbesprechungen und Interventionen teil. Weiter bietet er konsiliarische, psychiatrische Beratungen für Ärztinnen und Ärzte an. Diese ärztlichen Dienstleistungen werden von der ZFA über eine Leistungsvereinbarung bei der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik des Gesundheits- und Umweltdepartements der Stadt eingekauft. Diese ärztlichen Beratungen werden durch die PPZ den Krankenkassen in Rechnung gestellt.

Projekt Safe Zone

SafeZone.ch ist ein Online-Portal zu Suchtfragen, das Betroffenen und Angehörigen Online-Beratung, Informationen und Selbsttests kostenlos und anonym zur Verfügung stellt. SafeZone.ch ist eine Dienstleistung des Bundesamtes für Gesundheit in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Suchtfachstellen. Die Beratungen auf SafeZone.ch werden von Expertinnen und Experten aus 20 Fachstellen geleistet. Die ZFA arbeitet seit Projektbeginn im März 2013 im Sinne einer Investition in das zukunftssträchtige Online-Beratungsangebot mit. Die ZFA geht davon aus, dass aufgrund des anonymen und niederschweligen Zugangs zur Online-Beratung mit Safe Zone Betroffene und Angehörige erreicht werden, die nicht oder noch nicht bereit sind, eine persönliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

3.2 Arbeit in Gruppen

In Ergänzung zur Einzelberatung oder als Alternative bietet die Fachstelle Arbeit in Gruppen an. Mit professioneller Anleitung und Förderung reflektieren die Ratsuchenden gemeinsam ihre Situation und erarbeiten individuelle Lösungsstrategien. So gewinnen sie Sicherheit und erweitern ihr persönliches Verhaltensspektrum in Risikosituationen. Eine erstmalige Gruppenteilnahme erfordert allerdings bei vielen Klientinnen und Klienten starke Überwindung (Angst vor Exposition, Scham).

Die Angebotspalette ist vielfältig: Sie reicht von «Info-Abende» mit Themen wie «Wenn Alkohol zum Problem wird», «Was im Gehirn passiert», «Wie weiter – Anstösse für Veränderun-

gen» über «Fahren oder Trinken» oder «Rückfallpräventionstrainings» bis hin zur «Gruppe für Kinder aus suchtblasteten Familien».

Die «Info-Abende» sind kostenlos und sollen den Zugang zum Angebot erleichtern. Die übrigen Gruppenangebote kosten je nach Dauer zwischen Fr. 125.– und Fr. 250.–. Eine Ausnahme bilden die Kurse für Personen, die wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand verurteilt wurden, sie kosten Fr. 500.–.

3.3 Bildungsarbeit

Die ZFA bietet modulare Seminare (z. B. «Substanzmissbrauch – wie spreche ich diesen an?» oder «Problematischer Alkoholkonsum im Alter») und auf individuelle Bedürfnisse massgeschneiderte Coachings, Beratungen, Schulungen, Referate und Suchtpräventionskonzepte an. Diese Fort- und Weiterbildungen richten sich an Multiplikatoren wie Unternehmensleitungen, Führungskräfte, Personalverantwortliche, Fachpersonen und Teams. Die Teilnehmenden vertiefen ihr Wissen und werden geschult, im Umgang mit alkoholgefährdeten Personen lösungsorientiert zu handeln und rechtzeitig zu intervenieren.

Die modularen Seminare kosten pro Teilnahme für einen halben Tag Fr. 190.– und für einen ganzen Tag Fr. 360.–. Die Kosten der massgeschneiderten Angebote richten sich nach Art und Umfang der vereinbarten Leistungen.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Das frühe Erkennen und Behandeln ist im Kampf gegen missbräuchlichen Alkoholkonsum entscheidend. Ist eine Alkoholmissbrauchende oder ein Alkoholmissbrauchender beruflich integriert, hat die Behandlung grössere Chancen auf Erfolg. Erwerbstätige Klientinnen und Klienten der ZFA konsumieren nach dem Abschluss der Behandlung geringere Alkoholmengen als Nichterwerbstätige, haben die höchste Abstinenzrate und die geringste Misserfolgsquote. Die ZFA legt deshalb ihren Schwerpunkt in der Öffentlichkeitsarbeit auf das Erreichen relevanter Schlüsselpersonen wie Arbeitgebende, Führungskräfte, Haus-, Fach- und Spitalärztinnen und -ärzte, Pflegefachpersonen, Spitex-Mitarbeitende, Sozialarbeitende und Polizistinnen und Polizisten. Die Öffentlichkeitsarbeit gewinnt durch den Wissens- und Erfahrungsaustausch mit den Bereichen Beratung und Therapie an Glaubwürdigkeit und Qualität.

3.5 Ziele

Ziel ist die Verbesserung der Gesundheit durch eine nachhaltige Verringerung des problematischen Konsums und der Abhängigkeit von Alkohol, Medikamenten und zusätzlichen Suchtmitteln (Mischkonsum).

3.6 Zielgruppe

Zielgruppen sind Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeitende der Stadt Zürich mit einem risikoreichen und missbräuchlichen Alkohol- und Medikamentenkonsument und ihre Bezugspersonen sowie Fachleute und Führungskräfte.

4. Gesamtleistungsausweis und Wirkung

	Stunden: Soll	Stunden: Ist		
		2013	2014	2015
Einzelberatungen	7857	7896	7720	8127
Arbeit in Gruppen	650	596	593	650
Bildungsarbeit	930	1098	1095	1064
Öffentlichkeitsarbeit	866	1272	1451	1337

Kommentar:

Die Zahlen beziehen sich ausschliesslich auf die im Kap. 3.6 definierte Zielgruppe.

4.1 Einzelberatung

Im Jahr 2015 hat die ZFA insgesamt 787 Ratsuchende beraten. Davon waren 635 Betroffene und 152 Angehörige oder Drittpersonen. Die Mehrheit der Betroffenen sind erwerbstätige Männer mit psychischen Problemen, die meist auch Tabak konsumieren. Die Angehörigen sind mehrheitlich Frauen, die unter Beziehungsproblemen leiden. Rund zwei Drittel der neuen Klientinnen und Klienten kommen aus Eigeninitiative und durch Empfehlung der Familie, andere durch ärztliche Überweisung, Sozialdienste und Arbeitgebende.

Einzelberatungen in Stunden	2013	2014	2015
Persönliche Beratungen (inkl. Telefon)	7433	7257	7763
Ärztliche Beratungsstunden ¹⁾	204	259	165
Antabus-Abgaben, Atemlufttests ²⁾	102	115	102
Ambulante Massnahmen nach StGB ³⁾	157	89	97
Einzelberatungen in Stunden insgesamt	7896	7720	8127

Kommentar:

- ¹⁾ Beratungsstunden aus dem Vertrag mit der PPZ, die über die Krankenkassen abgerechnet werden können.
- ²⁾ Antabus wird zur Alkoholentwöhnung in Verbindung mit anderen nicht medikamentösen Behandlungsformen eingesetzt. Bei Alkoholgenuß – auch in kleinen Mengen – verspürt die Klientin oder der Klient unangenehme Reaktionen wie Herzklopfen, Kopfschmerzen, Übelkeit und Erbrechen, Schwindel und Ohnmacht.
- ³⁾ Hier handelt es sich um Zuweisungen vom kantonalen Bewährungs- und Vollzugsdienst.

Nach der regulär abgeschlossenen Beratung (Klientinnen und Klienten mit mindestens vier Konsultationen) verbesserte sich 2015 bei 79 Prozent der Klientinnen und Klienten die Situation bezüglich der Hauptproblemsubstanz Alkohol (Abstinenz oder Konsumreduktion um durchschnittlich 68 Prozent).

Projekt Safe Zone

2014 hat die ZFA 57 Stunden und 2015 127 Stunden Mailberatung im Projekt Safe Zone geleistet. Erste Auswertungen bestätigen, dass zumeist Personen mit riskanten, jedoch noch nicht abhängigen Konsummustern erreicht werden, die bislang noch keinen Kontakt zum Suchthilfesystem hatten. Das Beratungsangebot von Safe Zone dient somit auch der Früherkennung und Frühintervention.

Studie zur Wirksamkeit ambulanter Alkoholberatung

In der Studie «Wirksamkeit ambulanter Beratung bei Alkoholproblemen» des Schweizer Instituts für Sucht- und Gesundheitsforschung der Universität Zürich vom Juni 2015 konnte erstmals die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit ambulanter Beratungen nachgewiesen werden: 60 Prozent der Klientinnen und Klienten konsumieren ein Jahr nach einer Alkoholberatung weiterhin keinen oder weniger Alkohol. Die Studie, an der sich die ZFA beteiligte, zeigt zudem, dass die Beratung positive Veränderungen bezüglich Gesundheitszustand und Lebenszufriedenheit bewirkt.

4.2 Arbeit in Gruppen

	2013	2014	2015
Anzahl Stunden	596	593	650
Anzahl Veranstaltungen	214	213	236
Anzahl Teilnahmen	1078	995	1233

Kommentar:

In den Zahlen ist das Ambulante Alkohol-Entzugsprogramm nicht enthalten.

2015 hat die ZFA 236 Gruppenveranstaltungen durchgeführt und das Soll von 650 Gruppenstunden erreicht. Gegenüber dem Vorjahr verzeichnet die ZFA eine Steigerung der Anzahl Veranstaltungen (+ 23) und der Anzahl Teilnahmen (+ 238).

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden zu den Gruppen fallen fast ausnahmslos positiv aus. Die Angebote «Info-Abende», «Erfolgreich abstinent» und «Begegnung im Gespräch» (Gruppen für Betroffene) finden am meisten Anklang. Während die «Gruppe für Kinder aus suchtbelasteten Familien» anhaltend gut besetzt ist, schwankt die Nachfrage beim Angebot «Info-Meetings für Angehörige».

Gemäss diverser Studien stellt ein Trauma relativ häufig einen wesentlichen Faktor bei Menschen mit Alkoholproblemen dar. Deshalb hat die ZFA neu die Gruppe «Sicherheit finden – Stärke gewinnen» gegründet, die vor allem auf Personen mit einer traumatischen Belastung ausgerichtet ist. Trotz wiederholter und veränderter Ausschreibung von Gruppen für Jugendliche (z. B. «AlcoCheck-Kurzprogramm») und für Eltern (z. B. «Eltern im Gespräch») gelang es der ZFA bei diesen schwer erreichbaren Zielgruppen nicht, genügend Anmeldungen zu erhalten. Nach Abwägung von Nutzen, Aufwand und Risiko hat sich die ZFA auch entschlossen, das Gruppenangebot «Ambulantes Alkohol-Entzugsprogramm AEP» 2014 zu sistieren und durch ein individuelles Entzugsprogramm für Einzelpersonen zu ersetzen.

4.3 Bildungsarbeit

	2013	2014	2015
Anzahl Stunden	1098	1095	1064
Anzahl Kurse	305	231	235
Anzahl Teilnehmende	2342	2898	2348

Die Zielvorgaben des Sozialdepartements von 930 Stunden Bildungsarbeit für Fachpersonen und Führungskräfte hat die ZFA in den letzten drei Jahren erneut stets übertroffen. Nebst Kundinnen und Kunden aus den Branchen Industrie, Bau, Gastronomie, Soziales und Gesundheit haben 2015 die städtischen Alterszentren, die Verkehrsbetriebe, die Stadtpolizei und 2016 das Stadtspital Triemli diese Dienstleistungen beansprucht. Vor allem 2015 konnte die ZFA zudem mehrere neue Kundinnen und Kunden gewinnen.

Die Teilnehmenden beurteilten die Kurse (Praxisrelevanz, Erreichung des Seminarziels, Fachlichkeit, Methodik und Didaktik, Hand-Outs usw.) zu über 90 Prozent als gut bis sehr gut.

Rund 80 Prozent der übermässig Alkohol Konsumierenden suchen mindestens ein Mal pro Jahr eine Ärztin oder einen Arzt auf. Somit kann in einer Arztpraxis eine hohe Anzahl Risikotrinkender erreicht werden. Die ZFA sucht deshalb seit Längerem nach Möglichkeiten, ärztliches Fachpersonal in Früherkennung und Frühintervention zu schulen. Im Rahmen des «Nationalen Programms Alkohol 2013–2016» wurde das Projekt «Kurzintervention Ärzteschaft» gestartet. Die ZFA wird für dieses Projekt vom Bund rund Fr. 10 000.– erhalten. Ziel ist es, Erkenntnisse über geeignete Zugänge zur Ärzteschaft und zur konkreten Ausgestaltung von Angeboten für die Ärzteschaft zu gewinnen. Die ZFA verfolgt insbesondere das Ziel, Schulungen für die Ärzteschaft in der Stadt Zürich zu realisieren.

Öffentlichkeitsarbeit

2015 hat die ZFA 1337 Stunden für die Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit aufgewendet und somit das Maximum von 866 Stunden weit übertroffen. Die ZFA hat 2015 vier Newsletter an Schlüsselpersonen (Ärztinnen und Ärzte, Fachpersonen Sozialbereich, Führungskräfte) geschickt. Die Webseite der ZFA verzeichnete durchschnittlich rund 1470 Besuche pro Monat. Die laufend aktualisierte Seite «alcocheck» für Jugendliche und junge Erwachsene wurde rund 210 Mal pro Monat angeklickt.

Mit dem Ziel der Sensibilisierung und Aufklärung ist die ZFA weiterhin regelmässig in den Medien präsent. Die ZFA hat 2015 während vier Wochen Plakate in allen Tram- und Buslinien der Stadt aushängen lassen. In dieser Zeit erhöhten sich die Zugriffe auf die Webseite

der ZFA um ein Drittel. Zudem war die ZFA mit kleinen Inseraten auf Tischsets in der Gastronomie präsent. Um die Selbsthilfe zu fördern, hat die ZFA mit anderen Alkoholberatungsfachstellen des Kantons Zürich 2014 die Webseite www.drink-less-schweiz.ch mitentwickelt. 2015 folgte eine vielbeachtete App mit Trinktagebuch.

Die ZFA arbeitet in Kommissionen und Gremien mit, wie zum Beispiel in den Fachstellen «Sucht Kanton Zürich», «Regionale Psychiatriekommission», dem Fachverband Sucht, der Zürcher Fachstelle zur Prävention des Alkohol- und Medikamenten-Missbrauchs und im Kooperationsgremium gegen Häusliche Gewalt des Kantons Zürich. Ziele dabei sind Fachaustausch und Wissenstransfer sowie Qualitäts-, Projekt- und Angebotsentwicklung.

5. Leistungsbezug

Das Sozialdepartement hat mit der ZFA vereinbart, dass diese während der Kontraktdauer 2013–2016 eine Kooperation mit einer medizinisch-therapeutischen Einrichtung prüft, damit die erbrachten psychotherapeutischen Leistungen zukünftig mit den Krankenkassen abgerechnet werden können.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist zurzeit an der Erarbeitung des sogenannten «Anordnungsmodells». Mit diesem Modell sollen zukünftig psychotherapeutische Fachpersonen die Therapie in eigener Verantwortung durchführen können und werden direkt für die Berichterstattung und Rechnungstellung an die Krankenkassen zuständig sein. Somit ist absehbar, dass ein Teil der von der ZFA geleisteten Beratungen über die Krankenkassen abgerechnet werden können; dies ohne Kooperation mit einer medizinisch-therapeutischen Einrichtung. Deshalb hat die ZFA in Absprache mit dem Sozialdepartement entschieden, eine Kooperation mit einer medizinischen Einrichtung zurzeit nicht weiterzuverfolgen.

Die Termine für die Inkrafttretung des Anordnungsmodells wurden mehrfach verschoben und sind weiterhin nicht bekannt. Die ZFA bereitet sich auf das Inkrafttreten der Verordnungsänderung vor, indem sie seit mehreren Jahren neue Mitarbeitende mit Qualifikationen einstellt, die zukünftig im Anordnungsmodell über Krankenkassen abrechnen können. Falls die Verordnungsänderung im Laufe der Weisungsdauer 2017–2020 in Kraft tritt, wird das Sozialdepartement mit der ZFA unverzüglich Verhandlungen über einen neuen Kontrakt aufnehmen.

Der bisherige Einkauf hat sich bewährt und soll für die nächsten vier Jahre weitergeführt werden. Da die drei Leistungen Einzelberatung, Arbeit in Gruppen und Bildungsarbeit gleich wichtig sind, kann die ZFA je nach Bedarfssituation von der einen Leistung mehr und von der anderen weniger erbringen. Sollte die ZFA also bei einer dieser Leistungen die Sollstunden nicht erreichen, gleichzeitig aber in einer der anderen Leistungen den Sollwert übertreffen, kann dies miteinander verrechnet werden. Der jährliche Maximalbetrag für diese drei Leistungen von Fr. 1 511 840.– kann dabei nicht überschritten werden.

Die Beratung, die die ZFA im Rahmen des neuen zukunftsorientierten Angebots Safe Zone leistet, soll mitfinanziert werden. Das BAG hat zugesichert, die Hälfte der Kosten zu tragen (Koordination, Administration und technischer Unterhalt). Es hat berechnet, wie viele Stellenprozentage für die Safe-Zone-Beratungen pro Kanton proportional zur Wohnbevölkerung nötig sind. Umgerechnet auf die Stadt Zürich und den Anteil Beratungen für die ZFA ergibt dies ungedeckte Kosten für die ZFA über rund Fr. 22 500.–. Dieses Angebot soll neu leistungsorientiert mit Fr. 10 000.– mitfinanziert werden.

Übersicht Leistungsbezug 2017–2020

	Beitragssatz in Fr.	Soll in Stunden	Max. Beitrag in Fr.
Beratung ¹⁾	146.20	7857	1 148 690
Arbeit in Gruppen	203.00	650	131 950
Bildungsarbeit	248.60	930	231 200
Öffentlichkeitsarbeit / Vernetzung	165.40	866	143 240
Projekt Safe Zone			10 000
Total (gerundet)			1 665 000

Kommentar:

Die Zahlen beziehen sich ausschliesslich auf die im Kap. 3.6 definierte Zielgruppe.

¹⁾ Im Falle einer neuen Finanzierung von Beratungsstunden über die Krankenkassen wird das Sozialdepartement mit der ZFA für diese Stunden neue Beitragssätze aushandeln.

6. Finanzen

Gemäss Bilanz 2015 betrug das Eigenkapital der ZFA Fr. 1 527 804.–. Die Eigenkapitalsituation der Institution wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme: Rechnung 2015 und Budget 2017

	Rechnung 2015 in Fr.	Budget 2017 in Fr.
Aufwand		
Personalaufwand	1 973 933	2 005 000
Betriebs- und Sachaufwand	178 548	220 000
Raumaufwand	257 538	262 000
Ausserordentlicher Aufwand ¹⁾	183 076	61 000
Total Aufwand	2 593 095	2 548 000
Ertrag		
Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen	219 837	223 000
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich ²⁾	1 655 000	1 665 000
Beitrag Kanton ³⁾	543 954	541 000
Beiträge Dritte / Übriger Ertrag	17 615	15 000
Ausserordentlicher Ertrag ⁴⁾	189 882	61 000
Total Ertrag	2 626 288	2 505 000
Gewinn (+) / Verlust (-)	33 193	-43 000

Kommentar:

¹⁾ In dieser Position sind 2015 die Abschreibungen Renovation (Fr. 82 010.–), die Bildung einer Renovationsreserve (Fr. 98 109.–) und der übrige nicht betriebliche Aufwand (Fr. 2957.–) enthalten. 2017 beinhaltet das Konto die Abschreibungen Renovation (Fr. 59 700.–) und den übrigen nicht betrieblichen Aufwand (Fr. 1300.–).

²⁾ Die ZFA hat Ende 2014 das Ambulante Alkoholentzugsprogramm beendet und deshalb 2015 Fr. 35 000.– weniger als den Maximalbetrag von Fr. 1 690 000.– erhalten.

³⁾ Beiträge aus dem Alkoholzehntel.

⁴⁾ 2015: Ausserordentliche Nachzahlung Alkoholzehntel 2015 (Fr. 107 401.–), Auflösung einer Renovationsreserve (Fr. 79 709.–) und der übrige nicht betriebliche Ertrag (Fr. 2772.–). 2017 beinhaltet das Konto die Auflösung einer Renovationsreserve (Fr. 59 700.–) und den übrigen nicht betrieblichen Ertrag (Fr. 1300.–).

7. Fazit, Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme leistet in der Stadt Zürich einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Alkoholismus und zur Prävention von missbräuchlichem Konsum. Mit ihrem differenzierten Angebot trägt sie wesentlich zur sozialen und beruflichen Integration von Personen mit Alkoholproblemen und von deren Angehörigen in der Stadt Zürich bei. Die

Fachstelle verfügt über eine effiziente Organisation mit kompetenten, engagierten und erfahrenen Fachleuten, die ihre Leistungen in hoher Qualität erbringen.

Zu diesem Zweck soll dem Verein Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 1 665 000.– bewilligt werden. Gemäss Art. 10 lit. d Gemeindeordnung (GO; AS 101.100) beschliesst grundsätzlich die Gemeinde über jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck von über Fr. 1 000 000.–. Da sich die geltende Beitragsregelung für die Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme auf den Gemeindebeschluss vom 8. Juni 1986 stützt und für die neue Beitragsdauer keine Änderung des Zwecks erfolgt, können die beantragten, wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 1 665 000.– pro Jahr, gestützt auf Art. 11 lit. b GO, durch den Gemeinderat bewilligt werden.

Der wiederkehrende Beitrag wird mit dem Budget 2017 ordentlich beantragt und ist im Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 eingestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Der Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 1 665 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.**
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti